

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0918/2015/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Ehling, Herr Zurfähr
Ruf: 492-4000, 492-4024
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de Zurfaehr@stadt-muenster.de
Datum: 03.12.2015

Betrifft

Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Beratungsfolge

16.12.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2015/2016 an folgenden 38 Grundschulen im Stadtgebiet Münster:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Astrid Lindgren-Schule Gelmer
- Bodelschwingschule
- Davertschule Amelsbüren
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- Dreifaltigkeitsschule
- Eichendorffschule Angelmodde
- Gottfried-von-Cappenberg-Schule
- Grundschule am Kinderbach
- Grundschule Berg Fidel
- Grundschule Kinderhaus-West
- Grundschule Sprakel
- Hermannschule
- Idaschule
- Johannisschule
- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
- Ludgerusschule Albachten
- Ludgerusschule Hiltrup
- Margaretenschule
- Marienschule Hiltrup
- Marienschule Roxel

- Martinischule
- Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
- Matthias-Claudius-Schule Handorf
- Mauritzschule
- Melanchthonschule
- Michaelschule
- Mosaik-Schule
- Nikolaischule Wolbeck
- Norbertschule
- Overbergschule
- Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup
- Paul-Schneider-Schule
- Peter-Wust-Schule
- Pötterhoekschule
- Thomas-Morus-Schule
- Wartburgschule

2. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens mit einer jeweiligen erneuten Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 an folgenden weiterführenden Schulen

- Hauptschule Hiltrup
- Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
- Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zeitraum mit diesen Schulen und der Schulaufsicht Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an diesen Schulen das Gemeinsame Lernen dauerhaft eingerichtet werden kann.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom konkreten Bedarf ab dem Schuljahr 2016/17 ggf. weitere Schulen sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich als Orte des Gemeinsamen Lernens auszuweisen sind.
4. Der Rat beschließt, dass die Gesamtschule Münster-Mitte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt ‚Hören und Kommunikation‘ in besonderer Weise räumlich und sächlich hergerichtet wird.
5. Der Rat bekräftigt seine Entscheidung zur besonderen Herrichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die er in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss der Vorlage "Grundzüge -Errichtungsbeschluss zweite städtische Gesamtschule" (vgl. Vorlage V/0016/2015), die neben dem inklusiven Raumprogramm auch die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung beinhaltet, getroffen hat.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Förderschwerpunkte ‚Sehen‘ und ‚Geistige Behinderung‘ mit Blick auf die inklusiven Zielsetzungen in der Stadt Münster zunächst keine besondere Herrichtung einer bestimmten Schule erfolgt.

7. Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.
8. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 dem Beschluss wie oben dargestellt gefasst und dem Rat empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Aufgrund der beabsichtigten Verlängerung der Befristung über die Zustimmung zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens an den drei weiterführenden Schulen

- Hauptschule Hilstrup,
- Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium und
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

und der dazu erneut vorliegenden Schulkonferenzvoten – das jeweilige Gremium der beiden Gymnasien votierte negativ und das der Hauptschule knüpfte ihr positives Votum an Bedingungen -, wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit diesen Schulen und der Schulaufsicht Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um die Voraussetzungen zu schaffen, auch an diesen Schulen das Gemeinsame Lernen dauerhaft einzurichten.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich diesen ergänzenden Auftrag, da damit der eingeschlagene Weg, den Prozess der Inklusion möglichst kommunikativ und partizipativ zu gestalten, fortgesetzt wird.

Zu den Beschlusspunkten 7 + 8:

Die Beschlusspunkte 8 und 9 wurden in chronologische Reihenfolge zu den vorherigen Beschlusspunkten gesetzt (Beschlusspunkt 7 war ohne besonderen Grund nicht vorhanden) und sind nun die Punkt 7 und 8.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat